

**Anordnung  
über die Erhebung des hauptamtlich beschäftigten  
Ausbildungspersonals.  
Vom 30. Juli 1956**

Im Einvernehmen mit den Ministern und Staatssekretären m. e. G., dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften und der Staatlichen Geologischen Kommission wird folgendes angeordnet:

§ 1

Alle zentralgeleiteten sozialistischen Betriebe und alle sozialistischen örtlichen Bau- und Landwirtschaftsbetriebe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in denen hauptamtliches Ausbildungspersonal (Lehrausbilder, Lehrmeister, Lehrobermeister) beschäftigt ist, haben eine Erhebung des hauptamtlich beschäftigten Ausbildungspersonals nach dem Stichtag vom 31. Juli 1956 mit nachfolgend aufgeführten Kennziffern zu beantworten:

1. Anzahl des Ausbildungspersonals,
2. Bruttolohnsumme des Ausbildungspersonals,
3. durchschnittliche Halbjahres-Prämiensumme des Ausbildungspersonals,
4. Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder des Ausbildungspersonals,
5. Angaben, nach welchen Wirtschaftszweigen die Entlohnung erfolgt. — —

§ 2

Die im § 1 genannten Angaben sind bis zum 16. August 1956 an die zuständige Hauptverwaltung — von den Betrieben der örtlichen Wirtschaft an die Fachabteilungen bei den Räten der Bezirke — nach dem als Anlage beigefügten Muster zu melden.

§ 3

(1) Die Hauptverwaltungen bzw. Fachabteilungen bei den Räten der Bezirke, der Konsumgenossenschaftsverband des Bezirkes und der Geologische Dienst des Bezirkes konzentrieren die Angaben 1 bis 4 der Meldungen der Betriebe auf einem Vordruck und reichen denselben bis zum 23. August 1956 an das zuständige Ministerium, Staatssekretariat m. e. G. bzw. zentrale Organ ein.

(2) Die Konzentration erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

Gruppe I

Glasindustrie  
Flachsrösterei  
Baumwoll- und Kammgarnspinnerei  
Grafische Industrie  
Holzindustrie  
Übrige Chemie  
Feinkeramik  
Baustoffindustrie  
Papier- und Pappen erzeugende und verarbeitende Industrie  
Textilindustrie  
Schifffahrt  
Kommunale Betriebe  
Verwaltungen Gesundheitswesen  
Zuckerindustrie  
Bekleidungsindustrie  
Straßenunterhaltungsbetriebe und Wasserstraßenämter  
Post (Betriebsdienst)  
Lederindustrie  
Nahrungs- und Genußmittelindustrie  
Handel  
Land- und Forstwirtschaft  
Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten

**Gruppe II**

Bauindustrie  
Übriger Schwermaschinenbau — RAW  
MTS  
Energie — Kraftwerke  
Energie — Gaswerke  
Energie — Wasserwirtschaft  
Eisenbahn (Betriebs- und Verkehrsdienst)  
Grundstoffchemie

**Gruppe III**

Steinkohlen, Kali und Schiefer über Tage  
Feinmechanik, Optik, Elektrotechnik  
Fernmelde- und Funkwesen

**Gruppe IV**

Metallurgie — Schwermaschinenbau  
•Übrige Metallindustrie

**Gruppe V**

Braunkohle, Erzbergbau und Kaolin über Tage  
Kali und Schiefer unter Tage

**Gruppe VI**

Braunkohle und Kaolin unter Tage

**Gruppe VII**

Steinkohle und Erzbergbau unter Tage

(3) Für jede Gruppe benutzt die Hauptverwaltung ein Konzentrationsblatt.

§ 4

Die Fachministerien, Staatssekretariate m. e. G. bzw. zentralen Organe konzentrieren die Meldungen der Hauptverwaltungen, des Konsumgenossenschaftsverbandes des Bezirkes und des Geologischen Dienstes des Bezirkes und reichen sie bis zum 30. August 1956 nach den im § 3 Absätze 2 und 3 genannten Gesichtspunkten an das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung ein.

§ 5

Diese Erhebung wurde von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik — Genehmigungsstelle für Erhebungen — unter der Registrier-Nr. 610/79 genehmigt.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1956

**Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung**

Macher  
Minister

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Muster**

1. Anzahl des Ausbildungspersonals  
davon  
0—2 2—4 4—6 usw. Jahre in der Berufsausbildung beschäftigt
  - a) Lehrausbilder
  - b) Lehrmeister
  - c) Lehrobermeister
  - d) Ausbildungsleiter
2. Gesamtlohnsumme (tatsächlicher Bruttolohn monatlich) ..... DM
3. Durchschnittliche Halbjahresprämie  
(Durchschnitt der letzten zwei Halbjahre .....®/®  
von Gesamtlohnsumme)
4. Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder:
5. Entlohnung erfolgt nach .....  
(Wirtschaftszweig)